



Antrag

der Abgeordneten **Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Günther Felbinger, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Dr. Hans Jürgen Fahn, Thorsten Glauber, Eva Gottstein, Joachim Hanisch, Johann Häusler, Dr. Leopold Herz, Nikolaus Kraus, Peter Meyer, Alexander Muthmann, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Bernhard Pohl, Gabi Schmidt, Dr. Karl Vetter, Jutta Widmann, Benno Zierer und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

Eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter für Lehramtsstudenten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, durch die Aufnahme einer Öffnungsklausel in die Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) einzelne Universitäten zu ermächtigen, in einem Modellversuch alle Studierenden, die ein Lehramtsstudium aufnehmen, zur Teilnahme an einem wissenschaftlich begleiteten eignungsdiagnostischen Verfahren mit beratendem Charakter zu verpflichten.

Begründung:

Studien belegen, dass etwa ein Drittel der Lehramtsstudenten nicht für diesen Beruf geeignet ist. Die verpflichtende Teilnahme an einem Eignungsberatungsverfahren zwingt die Lehramtsstudenten, sich frühzeitig mit den Anforderungen des Berufsbilds des Lehrers und mit der Frage, ob man selbst dafür geeignet ist, auseinanderzusetzen. Auch wenn das Ergebnis eines solchen Beratungsverfahrens keinen Abschlussgrund für ein Lehramtsstudium darstellen kann, ist es doch sinnvoll, angehende Lehramtsstudenten frühzeitig darauf hinzuweisen, wo möglicherweise ihre Schwächen in Bezug auf den Lehrerberuf liegen und an welchen eigenen Fähigkeiten sie noch besonders arbeiten müssen.

Auch der Bayerische Landespersonalausschuss hat sich in seinem Jahresbericht 2013 bereits zum wiederholten Mal für die Einführung einer Öffnungsklausel – in der LPO I oder in einer anderen Vorschrift – ausgesprochen, die die rechtlichen Voraussetzungen für verpflichtende eignungsdiagnostische Verfahren mit beratendem Charakter im Rahmen eines Modellversuchs für einzelne Universitäten schafft.